

A b s c h r i f t !

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 16. September 1935.

Z II a Nr. 2734, Z I

gedeihen auf dass es sich
um einen Befehl handelt

SECRET . K.D.U.

A b s c h r i f t .

Zugehörigkeit von Beamten zu Beamtenvereinigungen.

RdErl.d.RuPrMdJ. v. 17.8.1935 I-SB 6732/2.8.-

1. Ich ersuche zu veranlassen, dass jeder Beamte bis zum 1. Oktober 1935 mit Bezug auf seinen Dienstort eine Erklärung abgibt, welchen Beamtenvereinigungen, gleichgültig, ob diese auf berufsethischer, beamtenpolitischer, beamtenwirtschaftlicher, konfessioneller oder sonstiger Grundlage beruhen, er in der Nachkriegszeit angehört hat oder noch angehört.
2. Die Erklärung ist zu den Personalakten zu nehmen. Folgerungen aus den von den Beamten abzugebenden Erklärungen werden vorläufig nicht gezogen werden.

3. pp.

(L.S.)

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. pp.

In Vertretung
gez. Kunisch.

B e g l a u b i g t
(L.S.) gez. Rosenhahn.

An Ministerialkanzleisekretär.

das Archäologische Institut des
Deutschen Reiches,

B e r l i n W.35

W e n d e n !

Archäologisches Institut
des Deutschen Reiches
Tgb.Nr. 873/35.

Berlin, den 19. September 1935.

Der Präsident.

An

den Herrn I. Sekretar der Abteilung des
Archäologischen Instituts

in

Athen.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte von jedem Beamten der Abteilung eine entsprechende Erklärung fertigen zu lassen und sie daraufhin gesammelt baldmöglichst (spätestens jedoch bis zum 15. Oktober d.Jhs.) der Zentraldirektion zu übersenden.

Wiegand.

Erklärungen
von Schebold
und mir schon
abgesandt

GK.

Von mir nachgesandt 13.10.

Wrd.